

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2381-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.09.2022	Jugendhilfeausschuss	V			
15.09.2022	Schulausschuss	V			
19.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
26.09.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Corona-Zeiten (Extra-Zeit zum Lernen) 2022

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 03-Schulträgeraufgaben für das Haushaltsjahr 2022 beim Auftrag 330003010107-Pandemie Grundschulen, Kostenart 523800-Erstattungen an übrige Bereiche, in Höhe von 452.100,00 EUR zu.

Deckungsvorschlag:

Mehrertrag in Höhe von 334.800,00 EUR durch Erstattungen des Landes NRW in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (418.500,00 EUR) beim Auftrag 330003010107-Pandemie Grundschulen, Kostenart 414100-Zuweisungen vom Land, sowie Einsparungen beim Auftrag 310006050303-Ferienangebote, Kostenart 533123-Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 33.600,00 EUR und Kostenart 543188-FL Beschaffungswesen in Höhe von 83.700,00 EUR.

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 17.08.2022	Schmidt Datum 01.09.2022	Tsalastras Datum 05.09.2022	Schranz Datum 07.09.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2381-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Im Rahmen des Programms „Ankommen und Aufholen“ für Kinder und Jugendliche stellt die Landesregierung mit Unterstützung des Bundes den Schulen für 2021 und 2022 insgesamt 430 Mio. Euro zur Verfügung. Mit diesem Programm werden Schulen mit den vier Bausteinen „Extra-Geld“, „Extra-Zeit“, „Extra-Personal“ und „Extra-Blick“ darin unterstützt, die Folgen der Pandemie so gut wie möglich aufzuarbeiten und auszugleichen.

Extra-Zeit

Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler abzufedern, hat die Landesregierung bereits im März 2021 das Programm „Extra-Zeit zum Lernen“ gestartet. Zunächst wurden damit außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote bis zum Ende der Sommerferien 2022 gefördert. Das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ zum Ausgleich von pandemiebedingten Lernrückständen bei Kindern und Jugendlichen wurde im Mai 2022 verlängert und flexibilisiert. Damit hat nun auch das Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2022.

Das Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ ermöglicht eine Vielzahl von Angeboten. Für folgende Angebote können Fördermittel beim Land beantragt werden:

- individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schülerinnen und Schülern von allgemeinbildenden Schulen
- Individuelle Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und intensivpädagogischem Förderbedarf gem. §15 AO-SF
- Gruppenlernangebote für Schülerinnen und Schüler von berufsbildenden Schulen

Gefördert werden Personal- und Sachkosten, die für die Durchführung der außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote entstehen. Die Zuwendung wird in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die auf maximal 500 EUR pro Tag (6 Zeitstunden) und Gruppe begrenzt sind, gewährt. Die Gruppengröße beträgt 8 bis 15 Teilnehmende. Die Betreuung pro Gruppe soll grundsätzlich durch zwei Personen stattfinden. Sollten an einem Standort mehrere Gruppen eingerichtet werden, kann von diesem Grundsatz abgewichen werden, solange am Standort eine übergeordnete Aufsicht durch pädagogisch qualifiziertes Personal gewährleistet ist.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2381-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

49 In 2021 wurden insgesamt 115 Lernangebote durch das Land gefördert:

50			
51	Osterferien	23 Gruppenangebote	57.884,52 EUR
52	Sommerferien	46 Gruppenangebote	180.050,42 EUR
53	<u>Herbstferien</u>	<u>46 Gruppenangebote</u>	<u>147.633,45 EUR</u>
54		115 Gruppenangebote	385.568,39 EUR
55			

56 Die Gesamtaufwendungen für alle 115 außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote betrugen
57 388.568,39 EUR. Das Land hat diese Maßnahmen mit 80% =308.454,71 EUR gefördert. Der
58 Eigenanteil der Stadt betrug in 2021 insgesamt 77.113,68 EUR.

59
60 In 2022 hat sich die Anzahl der außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote nochmals
61 erhöht. So wurden für die Osterferien Fördermittel für insgesamt 43 Gruppenangebote beantragt und
62 durchgeführt.

63
64 Für die Sommerferien 2022 lagen Anträge für 44 Gruppenangebote vor. Für die Herbstferien 2022 wird
65 mit einer Anzahl von Anträgen vergleichbar derer in den Herbstferien 2021 gerechnet. Hinzu kommen
66 in den Sommerferien 28 Gruppenangebote, die aufgrund der Rückführung der Ferienangebote für
67 Kinder des Offenen Ganztages nun im Verantwortungsbereich des Bereichs 3-3/Schule liegen.

68
69 In der ersten Hälfte der Sommerferien 2022 vom 27.06.-15.07.2022 und in den Herbstferien 2022 vom
70 04.10.-14.10.2022 werden an 9 Schulstandorten Betreuungsangebote für Kinder im Offenen Ganztage
71 angeboten. Diese Betreuungsangebote in den Sommer- und Herbstferien 2022 werden nicht in ihrer
72 bekannten Art und Weise als Ferienspiele, sondern als zusätzliche Standorte für eine individuelle
73 Lernförderung für Grundschulkinder durchgeführt. Daher können in 2022 auch für diese Angebote
74 Fördermittel über das Förderprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ beantragt werden. Es ist aber zu
75 berücksichtigen, dass für diese Angebote keine Teilnehmerbeiträge erhoben werden können. Den
76 Kindern soll während der Betreuungszeit eine warme Mahlzeit angeboten werden. Für die Teilnahme
77 am Mittagessen sind Entgelte zu entrichten. Für Bezieher von Sozialleistungen ist das Mittagessen
78 kostenfrei (BUT-Leistung). Die Abrechnung der Entgelte für das Mittagessen erfolgt in 2022 weiterhin
79 über den Bereich 3-1-50/Jugendförderung.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2381-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

81
82 Folgende Gruppenangebote wurden in 2022 durchgeführt bzw. sind in Planung:
83 außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote **Ostern 2022**

Standort/ Antragsteller	beantragte Zuwendung	Anzahl der Gruppen	Durchführungszeitraum
----------------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

Verein zur Betreuung von Schulkindern			
Brüder-Grimm-Schule	8.000,00	4	11.04.-14.04.2022
Die Kurbel			
Hirschkampfschule	8.000,00	2	11.04.-22.04.2022
Theodor-Heuss-Realschule	12.000,00	3	11.04.-22.04.2022
AWO Oberhausen			
Sophie-Scholl-Gymnasium	14.000,00	7	11.04.-22.04.2022*
Concordiaschule	6.000,00	3	11.04.-14.04.2022
Ruhrschule	8.000,00	2	11.04.-22.04.2022
Schule am Siedlerweg	4.000,00	2	11.04.-14.04.2022
Kompetenzwerk			
Alsfeldschule	16.000,00	4	11.04.-22.04.2022
Melanchtonschule	20.000,00	6	11.04.-22.04.2022
Steinbrinkschule	20.000,00	6	11.04.-22.04.2022
Grundschule Buschhausen	16.000,00	4	11.04.-22.04.2022
Gesamt:	132.000,00	43	
80% Förderung	105.600,00		
20% Eigenanteil Stadt	26.400,00		

84
85 *tägliches Angebot für 3 Stunden

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2381-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

87

außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote **Sommer 2022**

Standort/ Antragsteller	beantragte Zuwendung	Anzahl der Gruppen	Durchführungszeitraum
------------------------------------	---------------------------------	-------------------------------	------------------------------

Verein zur Betreuung von Schulkindern			
Brüder-Grimm-Schule	20.000,00	4	27.06.-08.07.2022
Caritasverband Oberhausen			
Projekthaus Osterfeld*	5.000,00	2	27.06.-08.07.2022
AWO Oberhausen			
Sophie-Scholl-Gymnasium	12.500,00	5	25.07.-05.08.2022
Wunderschule I	2.500,00	1	27.06.-01.08.2022
Wunderschule II	2.500,00	1	04.07.-08.07.2022
Concordiaschule I	20.000,00	4	27.06.-08.07.2022
Concordiaschule II	2.500,00	1	11.07.-15.07.2022
Ruhrschule I	2.500,00	1	04.07.-08.07.2022
Ruhrschule II	2.500,00	1	11.07.-15.07.2022
Schule am Siedlerweg I	5.000,00	2	27.06.-01.07.2022
Schule am Siedlerweg II	5.000,00	2	04.07.-08.07.2022
Brüder-Grimm-Schule	2.500,00	1	11.07.-15.07.2022
Kompetenzwerk			
Alsfeldschule	30.000,00	6	27.06.-05.08.2022
Melanchtonschule	30.000,00	6	27.06.-05.08.2022
Steinbrinkschule	30.000,00	6	27.06.-05.08.2022
Grundschule Buschhausen	30.000,00	6	27.06.-05.08.2022
Gesamt:	202.500,00	49	
80% Förderung	162.000,00		
20% Eigenanteil Stadt	40.500,00		

*in Kooperation mit der Robert- Koch-Schule und der Erich-Kästner-Schule

88

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2381-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

90
91 Zusätzliche Lernangebote in den Sommerferien an 9 Standorten an 15 Tagen:
92

Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote **Sommer 2022**

Standort/ Antragsteller	beantragte Zuwendung	Anzahl der Gruppen	Durchführungszeitraum
----------------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

Verein zur Betreuung von Kindern			
Schwarze-Heide-Schule	22.500,00	3	27.06.-15.07.2022
Schule am Froschenteich	22.500,00	3	27.06.-15.07.2022
Rolandschule	22.500,00	3	27.06.-15.07.2022
Die Kurbel			
Hirschkampfschule	22.500,00	3	27.06.-15.07.2022
Wunderschule	22.500,00	3	27.06.-15.07.2022
Melanchtonschule	22.500,00	3	27.06.-15.07.2022
AWO Oberhausen			
Marienschule	22.500,00	3	27.06.-15.07.2022
Verein zur Betreuung von Kindern der Hartmannschule			
Hartmannschule	22.500,00	3	27.06.-15.07.2022
Caritasverband Oberhausen			
Robert-Koch-Schule	30.000,00	4	27.06.-15.07.2022
Gesamt:	210.000,00	28	
80% Förderung	168.000,00		
20% Eigenanteil Stadt	42.000,00		

Verwaltungskostenpauschale 10%	21.000,00
--------------------------------	------------------

93
94 Für die Herbstferien rechnet die Verwaltung mit dem gleichen Antragsvolumen, wie im Vorjahr 2021
95 (147.633,45 EUR, aufgerundet 150.000,00 EUR). Hinzu kommen in den Herbstferien ebenfalls die 28
96 Gruppenangebote mit einem Antragsvolumen von 126.000,00 EUR, plus die 10%
97 Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 12.600,00 EUR. Die Standorte für die Herbstferien sind noch
98 nicht bekannt. Sie werden durch den Arbeitskreis „Qualitätszirkel der freien Träger in der OGS“
99 erarbeitet und festgelegt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2381-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

101 Voraussichtlich förderfähige Gesamtaufwendungen:

102		
103	Osterferien	132.000,00 EUR
104	Sommerferien I	202.500,00 EUR
105	Sommerferien II	210.000,00 EUR
106	Herbstferien I	150.000,00 EUR
107	<u>Herbstferien II</u>	<u>126.000,00 EUR</u>

108
109 Gesamt: 820.500,00 EUR

110
111 Nicht förderfähige Aufwendungen:

112
113 Damit die freien Träger die zusätzlichen 28 Angebote in den Sommer- und Herbstferien an 9
114 Standorten anbieten können, benötigen sie zusätzliche Mittel. Den Trägern ist angelehnt an das OGS-
115 Abrechnungsverfahren eine 10%ige Verwaltungskostenpauschale auf die nachgewiesenen
116 Personalkosten zu gewähren. Voraussichtlich werden hierfür folgende zusätzliche Mittel benötigt:

117		
118	Sommerferien:	21.000,00 EUR
119	<u>Herbstferien:</u>	<u>12.600,00 EUR</u>
120	Verwaltungskostenpauschale:	33.600,00 EUR

121
122 Gesamtaufwendungen 2022: 854.100,00 EUR
123 Planansatz 2022: 402.000,00 EUR
124 Mehrbedarf: **452.100,00 EUR**

125
126 Für das Haushaltsjahr 2022 sind unter dem Auftrag 330003010107-Pandemie Grundschulen,
127 Kostenart 523800-Erstattung an übrige Bereiche überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in
128 Höhe von 452.100,00 EUR zu beantragen.

129
130 Deckungsvorschlag:

131
132 Eine Refinanzierung über Elternbeiträge ist für die außerschulischen Bildungs- und
133 Betreuungsangebote nach den geltenden Förderrichtlinien nicht möglich.

134
135 Das Land NRW gewährt Zuwendungen für die Durchführung außerschulischer Angebote und fördert
136 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Mehrertrag beim Auftrag 330003010107-Pandemie
137 Grundschulen, Kostenart 414100-Zuweisungen vom Land in Höhe von 334.800,00 EUR.

138		
139	Erwartete Landesförderung 2022:	656.400,00 EUR
140	<u>Planansatz 2022:</u>	<u>321.600,00 EUR</u>
141	Mehrertrag:	334.800,00 EUR

142
143 Die nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 33.600,00 EUR werden in Absprache mit dem Fachbereich
144 3-1-50/ Jugendförderung aus den ersparten Mitteln des Bereichs 3-1/ Kinder, Jugend und Familie,
145 Auftrag 310006050303-Ferienangebote, Kostenart 533123-Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen
146 bereitgestellt. Des Weiteren werden in Absprache mit dem Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie
147 83.700,00 EUR durch Einsparungen beim Auftrag 310006050303-Ferienangebote, Kostenart 543188-
148 FL Beschaffungswesen gedeckt.